

Information zu Arbeits- und Wegeunfällen

Wann spricht man von einem Arbeits- oder Wegeunfall?

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die Arbeitnehmer bei ihrer Arbeit und auf Dienstwegen erleiden.

Wegeunfälle sind Unfälle, die Beschäftigte auf dem Weg zur (sobald die Haustür verlassen wird) oder von der Arbeit erleiden. Der Hinweg beginnt mit dem Verlassen der Außentür des vom Versicherten bewohnten Gebäudes und endet mit dem Betreten des Betriebsgeländes. Für den Rückweg gilt entsprechendes.

Versichert sind auch Umwege, die aus folgenden Gründen nötig werden¹:

- um Kinder während der Arbeitszeit unterzubringen
- bei Fahrgemeinschaften
- bei Umleitungen
- weil der Arbeitsplatz über einen längeren Weg schneller erreicht werden kann

Wem soll ein Arbeits- oder Wegeunfall gemeldet werden?

Arbeits- oder Wegeunfälle sind direkt dem Vorgesetzten zu melden und es muss ein Unfallmeldebogen ausgefüllt werden. Den Unfallmeldebogen ist in der Einrichtung oder in der Personalabteilung zu bekommen. Dieser sollte ausgefüllt umgehend an die Personalabteilung weitergegeben werden.

Sollte wegen des Arbeits- oder Wegeunfalls ein Arzt aufgesucht werden, muss dem Arzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen Arbeits- oder Wegeunfall handelt.

Was geschieht nach der Meldung an die Personalabteilung?

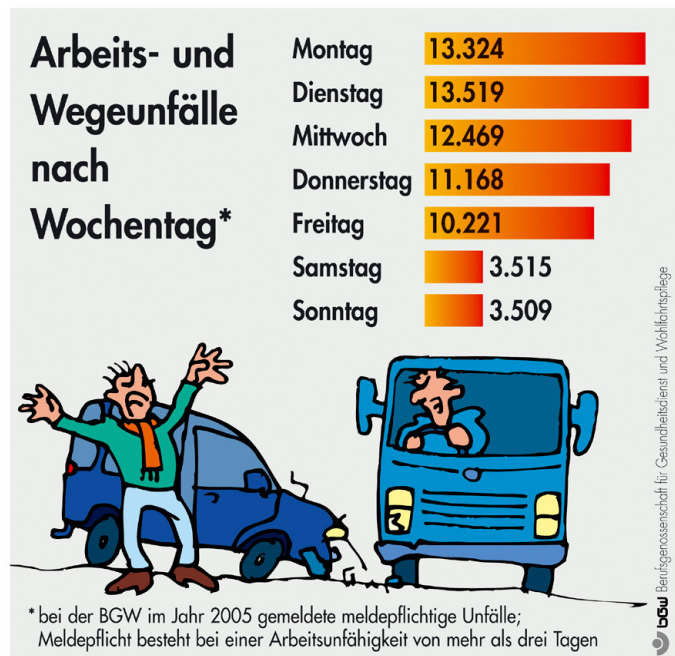
Die Personalabteilung muss der zuständigen Berufsgenossenschaft umgehend den Arbeits- oder Wegeunfall, durch eine Unfallanzeige melden.

Zuständige Mitarbeiterin in der Personalabteilung: Barbara Lohmann, 0721/35007-130

Wieso ist das Wichtig?

Bei längerer Krankheit durch einen Arbeits- oder Wegeunfall wird, wenn die Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber abgelaufen ist, von der Berufsgenossenschaft ein Verletzengeld gezahlt.

Es ist das Krankengeld der Berufsgenossenschaft, wird aber von den Krankenkassen ausgezahlt. Weiterhin treten die Berufsgenossenschaften für Gesundheitsschädigungen, Folgeschäden oder Beschädigungen von Hilfsmitteln ein.



¹ lt. www.hvbg.de